



# Preisblatt «Casa Naturstrom»

Elektrische Energie und Netznutzung für Haushalte und Kleingewerbe mit Niederspannungsanschluss aus 100% erneuerbaren Energien aus regionalen Produktionsanlagen

## 1. Produktebeschreibung

Lieferung elektrischer Energie (Vollversorgung) für Kunden der Grundversorgung mit Bezug aus dem Niederspannungsnetz (400V/Netzebene 7) bis zu 50'000 kWh pro Jahr. Dieses Produkt setzt sich aus Wasser-, Biomasse- und Solarstrom aus regionalen Produktionsanlagen zusammen. Dieser Tarif wird bei Kunden angewendet, die der SWL Energie AG Zugriff auf ihre steuerbaren Geräte gewähren. Ein Beispiel für diese Nutzung der Flexibilität ist der Betrieb des Elektroboilers zum günstigeren Preis (Niedertarif).

## 2. Gültigkeit

Dieses Preisblatt ist ab dem 1. Januar 2025 gültig.

## 3. Preise

Periode/Preis Rp. / kWh	Energie	Netznutzung	Abgaben*	Total exkl. MwSt.	Total inkl. 8.1% MwSt.
<b>Sommer</b> Hochtarif	21.40	9.90	3.73	35.03	<b>37.87</b>
<b>Sommer</b> Niedertarif	21.40	8.90	3.73	34.03	<b>36.79</b>
<b>Winter</b> Hochtarif	25.40	9.90	3.73	39.03	<b>42.19</b>
<b>Winter</b> Niedertarif	25.40	8.90	3.73	38.03	<b>41.11</b>
<b>Grundpreis CHF / Mt.</b>				10.00	<b>10.81</b>

\*Zusammensetzung gemäss Punkt 4

kaufmännisch gerundete Werte

### Legende

Hochtarif: Montag–Freitag 8.00–20.00 Uhr, Niedertarif: übrige Zeit  
Sommer: 01.04.–30.09., Winter: 01.01.–31.03. und 01.10.–31.12.



# Preisblatt «Casa Naturstrom»

## 4. Abgaben

Auf die Netznutzung werden folgende Abgaben erhoben:

Abgabe an Einwohnergemeinde	0.65 Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe des Bundes für erneuerbare Energien	2.30 Rp./kWh
Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid	0.55 Rp./kW
Winterreserve des Bundes	0.23 Rp./kWh
MwSt. auf Energie, Netznutzung und Abgaben	8.1%

## 5. Strommix

«Naturstrom» ist ein ökologisches Stromprodukt und entsteht zu 100% in regionalen Produktionsanlagen. Der Strommix setzt sich wie folgt zusammen:

- Solarenergie
- Strom aus Biomasse
- Strom aus Wasserkraft

## 6. Besondere Bestimmungen

Stellen Kundinnen und Kunden ihre steuerbaren Lasten der SWL Energie AG zur Optimierung der Netzbe-  
wirtschaftung und der Strombeschaffung zur Verfügung, erhalten sie dafür eine Vergütung. Dazu gehö-  
ren Elektroboiler, Wärmepumpen, Elektroheizungen, usw.. Im Gegenzug ist die SWL Energie AG berech-  
tigt, die Lasten zeitunabhängig entsprechend der Netzauslastung und des Energiebedarfs zu steuern.

Die SWL Energie AG stellt Messeinrichtungen gemäss gültigen Gesetzen und Normen zur Verfügung.  
Weiterführende Messeinrichtungen werden gegebenenfalls offeriert und verrechnet.

Die Anschaffung von speziellen Messapparaten für das Inkasso der Energiekosten von Allgemeinbezü-  
gen usw. ist Sache des Hauseigentümers.

## 7. Ablesung, elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt in regelmässigen, von der SWL Energie AG festgelegten Zeitab-  
ständen. Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.  
Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann die SWL Energie AG, vom Verfalltag an gerechnet, Verzugs-  
zinsen in Rechnung stellen, wobei der Zinsfuss für Bankenvorschüsse gilt. Die elektronische Rechnungs-  
stellung ist kostenlos. Papierrechnungen sind ab 01.01.2024 kostenpflichtig (CHF 2.50/Rechnung).

## 8. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der SWL Energie AG beruht auf der vorliegenden Pro-  
duktespezifikation und den gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Anschlussbedingun-  
gen, welche im Internet unter [www.swl.ch](http://www.swl.ch) bezogen werden können.